



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 82

Kleine Anfrage des Abg. Schwalba-Hoth (GRÜNE) betreffend Nichternennung von Frau Eva Seidler (Biedenkopf)

Die Lehrerin Eva Seidler wurde an der Grundschule in Biedenkopf (Kreis Marburg-Biedenkopf) nach ihrem Kommissariat nicht zur Konrektorin ernannt. Frau Seidler hat mehrfach positive Beurteilungen während des Kommissariats erhalten, in denen festgestellt wurde, daß sie ihre dienstlichen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt. Nach einem politischen Meinungsstreit zwischen Frau Seidler und dem Schulleiter, in dem es um Symbole der Friedensbewegung ging, lehnte der Schulleiter eine weitere Zusammenarbeit mit ihr ab. Er war nicht bereit, seinen wegen politischer Differenzen möglicherweise voreingenommenen Standpunkt während der Probezeit zu ändern, sondern bestand auf der Entfernung der kommissarischen Konrektorin. Deshalb ernannte der Regierungspräsident in Gießen Frau Seidler nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Regierungspräsident hat den Berichten des Schulleiters offensichtlich schwerwiegende Bedeutung beigemessen. Billigt das Kultusministerium die Nichternennung von Frau Seidler?
2. Sind Beamte nicht beförderungswürdig, wenn sie dem jeweiligen direkten Vorgesetzten politisch nicht genehm zu sein scheinen?
3. In welcher Weise kommt der Kultusminister seiner besonderen Fürsorgepflicht gegenüber einer Beamtin nach, deren hervorragende Qualifikation von verschiedenen Seiten festgestellt wurde?

Wiesbaden, den 17. Dezember 1982

Schwalba-Hoth